

Neuanmeldung **Einzelmitgliedschaft** **Familienmitgliedschaft**

Änderungsmeldung Eintrittsdatum: _____

Mitgliedsnummer: _____
(wird vom Verein ausgefüllt)

Antragsteller

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	

Aufnahme in die Abteilung

Badminton
 Gardetanz
 Gymnastik
 Krafttraining
 Lauftreff
 Leichtathletik
 Prellball
 Tanzen (Zusatzbeitrag*)
 Tennis (Zusatzbeitrag*)
 Tischtennis
 Turnen
 Eltern-Kind-Turnen**
 Volleyball (Zusatzbeitrag*)
 Wandern

Bei Familienmitgliedschaft bitte alle Familienmitglieder aufführen:

Vorname Ehegatte / Kind	Geburtsdatum	m / w	Abteilung

Änderungen der Abteilungsnutzung bitte mittels Änderungsmeldung dem Vereinsbüro mitteilen!

Einzugsermächtigung 1/4 jährlich 1/2 jährlich jährlich **Der Beitragseinzug erfolgt im Voraus**

Hiermit ermächtige ich den Turnverein Kalbach 1890 e.V. widerruflich, die von obigem Antragsteller zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten unten genannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber:

Name:	
Vorname:	
Konto-Nr.:	
Bankleitzahl:	
Geldinstitut:	
Unterschrift	

Monatsbeitrag		
Kind bis 4 Jahre		3,50 €
Kind bis 18 Jahre		6,50 €
Erwachsene		7,50 €
Familie		18,50 €
Passive/Fördernde Mitglieder***		5,50 €
einmalige Aufnahmegebühr		
	mit Bankeinzug	ohne Bankeinzug
pro Person	10,00 €	20,00 €
Familie	20,00 €	30,00 €

Durch Unterschrift erkenne ich die Satzung des Turnverein Kalbach 1890 e.V. an. Für geliehene vereinseigene Sportmaterialien übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen.
 Ein möglicher Austritt aus dem Turnverein Kalbach 1890 e.V. ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist zum Ende des Quartals zulässig, muss aber spätestens 3 Monate vor Quartalsende angezeigt werden****. **Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft im Turnverein Kalbach 1890 e.V. beträgt 12 Monate.**

.....
 Datum _____ Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Auszug aus der Vereinssatzung

- § 3 II. (1) Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zielen im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- § 4 (1) Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Herkunft, Beruf und Religion werden. Ein Aufnahmeantrag ist schriftlich einzureichen. Bei Minderjährigen ist die Mitunterschrift des Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- § 4 (2) b Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt. Hierzu ist eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft, kürzestens mit 3-monatiger Frist zum Ende eines Kalendervierteljahres erforderlich.
- § 5 (1) Höhe und Modalitäten der Mitgliedsbeiträge beschließt die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptvorstandes.
- § 5 (2) Höhe und Modalitäten der Abteilungsbeiträge, die der Deckung von Sonderkosten der Abteilung dienen, beschließt der Hauptvorstand auf Vorschlag der Abteilung. Soweit Abteilungsbeiträge zu entrichten sind, haben Zugang zu dieser Abteilung nur diejenigen Mitglieder, die diese Abteilungsbeiträge entrichten.

Die gesamte Satzung ist im Vereinsbüro erhältlich und kann unter www.tv-kalbach.de eingesehen werden.

* **Abteilungen mit Zusatzbeitrag:**

In Abteilungen mit Zusatzbeitrag ist ein Austritt **nur** aus dieser Abteilung jeweils zum Quartalsende möglich und ist dem Vorstand 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft im Gesamtverein bleibt weiter bestehen und ist gesondert zu kündigen.

Der Zusatzbeitrag Tennis beinhaltet die Mitgliedschaft in der Tennis-Abteilung und die Nutzung der Tennis-Freiplätze. Nicht enthalten sind Trainerstunden und die Nutzung der Hallenplätze.

Zusatzbeiträge Tennis (Monatsbeitrag)		Zusatzbeitrag Tanzen (Monatsbeitrag)		Zusatzbeitrag Volleyball (Monatsbeitrag)	
Kind bis 14 Jahre	2,80 €	Pro Person	9,00 €	Pro Person	3,00 €
Jugendliche 15–18 Jahre	4,80 €				
Erwachsene	7,40 €				

** Das Kind und das teilnehmende Elternteil müssen beide Mitglied im TVK sein.

*** Passives/Förderndes Mitglied ist, wer nicht mehr am Sportangebot des TVK teilnimmt und dies dem Vereinsbüro mit einer Änderungsmeldung schriftlich anzeigt.

**** Bei Kündigung der Mitgliedschaft wird grundsätzlich umgehend eine Kündigungsbestätigung durch den TV Kalbach erteilt. Bei Reklamationen wegen erteilter Kündigungen ist dem Verein stets diese Kündigungsbestätigung vorzulegen.

Hinweise zum Datenschutz:

Gemäß §18 Abs.2 des Hess. Datenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die in der Mitgliedsanmeldung aufgeführten Daten in einer automatisierten Datei zum Zwecke der Beitragserhebung und Mitgliederverwaltung gespeichert sind. Die Bestimmungen des Hess. Datenschutzgesetzes werden beachtet.

Dieser Aufnahmeantrag kann im Sportzentrum in den Vereinsbriefkasten geworfen werden, im Vereinsbüro abgegeben werden, per Post an den Turnverein Kalbach gesendet werden oder beim geschäftsführenden Vorstand abgegeben werden.

Herzlich Willkommen im Turnverein Kalbach 1890 e.V. !